

In Berlin und auch in anderen Städten wurden z.B\* einige Personen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, die keiner geregelten Arbeit nachgingen und ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus strafbaren Handlungen bestritten\* So hatte z\*B\* der beschäftigungslose Werner L. innerhalb eines Jahres über 20 Einbruchsdiebstähle begangen, wodurch er der Gesellschaft einen Schaden von ca\* 50\*000\*- M zugefügt hatte. Die von ihm entwendeten Waren wurden durch Mittelsmänner verkauft; das auf diese verbrecherische Weise erlangte Geld wurde für seinen unmoralischen Lebenswandel verbraucht\*

Auch das persönliche Eigentum ist mitunter Angriffsobjekt derartiger verbrecherischer Verhaltensweisen\*

Zu b) Bei den weniger schweren Aneignungsdelikten sind die Motive der Tat weit differenzierter, wobei eine strenge Gegenüberstellung zu den vorgenannten Motiven nicht möglich ist\* Hier steht oft die Einstellung im Vordergrund, daß die Mitnahme von Gegenständen geringeren Wertes aus dem Betrieb, von Feldern der LPG und dgl\* nicht so schlimm sei, weil die Gesellschaft so reich sei, daß es auf diese Dinge gar nicht ankomme. Mitunter ist dann auch die gut verlaufene erste Entwendung oder der Betrug eine Aufmunterung für weitere derartige oder ähnliche Straftaten. So gibt es in der Gerichtspraxis zahlreiche Beispiele dafür, daß der Täter zunächst nur in geringerem Maße fremdes, vornehmlich sozialistisches Eigentum, schädigte, dann aber auf den Gedanken kam, sich auf diese Art fortwährend zusätzliche Einkünfte zu verschaffen (dazu gehört z.B. die Entwendung von Geld aus der Ladenkasse, die Mitnahme von Waren, insbesondere Lebensmitteln und Spirituosen aus dem Geschäft).